

Zielvereinbarung 2023

Zielvereinbarung 2023

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte**

dem
**kommunalen Träger im Land Berlin
Bezirksstadtrat des Geschäftsbereichs Bauen,
Stadtentwicklung, Bürgerdienste, Arbeit und
Facility Management und stellv. Bezirksstadtrat
der Abteilung Soziales**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Berlin Lichtenberg**

Präambel Zielvereinbarung 2023

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung,
- Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess,
- Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2022 vereinbart.

Berlin, 6.7.2023
(Ort, Datum)

Berlin, 8.8.2023
(Ort, Datum)

W. Steinherr

Wolfgang Steinherr
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Kevin Hönicke

Kevin Hönicke
Bezirksstadtrat des Geschäftsbereichs Bauen,
Stadtentwicklung, Bürgerdienste, Arbeit und
Facility Management und stellv. Bezirksstadtrat
der Abteilung Soziales

Berlin, 6.7.2023
(Ort, Datum)

Lutz Neumann

Lutz Neumann
Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger sind im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung verantwortlich. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarung nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.